



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Roth (SPD) vom 03.12.2012

betreffend Prüfungen und Klausuren in den Semesterferien

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach übereinstimmenden Berichten mehrerer Jugendverbände nimmt die Zahl der Prüfungen und Klausuren in den Semesterferien immer mehr zu, so dass Studentinnen und Studenten kaum noch für die Betreuung von Gruppen in Ferienzeiten zur Verfügung stehen. Der Hessische Jugendring fordert daher einen sogenannten Ferienschutz, welcher Studierenden eine prüfungsfreie Zeit zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten garantiert.

Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

An den hessischen Hochschulen gibt es Semesterzeiten, die sich in vorlesungsfreie Zeiten und Vorlesungszeiten aufgliedern. Der vorlesungsfreie Zeitraum ist nicht mit einer Ferienzeit für Studierende gleichzusetzen. Mithin ist auch der Terminus "Semesterferien", der sich für die vorlesungsfreie Zeit im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert hat, formal nicht korrekt. Auf den Serviceseiten der Homepages der hessischen Hochschulen wird er - mit einer Ausnahme - folglich auch nicht verwendet bzw. in An- und Ausführungszeichen gesetzt. Dies ist darin begründet, dass die vorlesungsfreie Zeit - auch um die Situation der Studierenden in der Vorlesungszeit zu berücksichtigen - üblicherweise dazu genutzt wird, Prüfungen abzulegen, Hausarbeiten, Referate etc. zu fertigen, aber auch studienorganisatorisch in der Vorlesungszeit nicht darstellbare, aber für das Studium erforderliche Praktika zu absolvieren, oder Blockveranstaltungen durchzuführen. Dabei ist der vorlesungsfreie Zeitraum so großzügig bemessen, dass den Studierenden neben den Studienaufgaben auch noch ein ausreichend großes Zeitfenster zur Erholung o.ä. verbleibt.

Die hessischen Hochschulen orientieren sich bei der Konzeption ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge dabei an den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), wonach Studierende einen so genannten Workload von 25 bis 30 Stunden je Leistungspunkt und damit 1.500 bis 1.800 Workload-Stunden je Studienjahr absolvieren. Mit dem Workload wird die tatsächliche durchschnittliche Arbeitsbelastung von Studierenden durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Eigenarbeit zur Vor- und Nacharbeit sowie für Prüfungsvorbereitungen beschrieben. Die Hochschulen sind somit angehalten, einen Teil des Workloads auf die vorlesungsfreie Zeit zu verteilen. Da sowohl die Präsenzzeiten der Studierenden als auch die Zeiten zur Lehrveranstaltungsvor- und -nachbereitung überwiegend in den Vorlesungszeiten liegen, sind sie bemüht, die Elemente "Anfertigen der Prüfungsleistung" und "Prüfungsvorbereitung" auf die vorlesungsfreie Zeit zu verlagern. Es ist daher studienorganisatorisch geplant und gewünscht, Prüfungen in dieser Zeit durchzuführen. Da die Akkreditierungsagenturen sorgfältig darauf achten, dass die Studienplanung eines zu akkreditierenden Studienganges so gestaltet ist, dass keine Woche im Semesterverlauf den Studierenden wesentlich mehr als 40 Workloadstunden abverlangt, müssen 45 Kalenderwochen im Jahr durch das Studium in Anspruch genommen werden; in dieses Zeitvolumen müssen allerdings alle mit dem Studium verbundenen Leistungen wie Prüfungen, außeruniversitäre Praktika, Exkursionen usw. integriert werden. Diese 45 Wochen stehen also zunächst für das Studium zur Verfügung.

Die dargestellte Organisation des Studiums ist keine Neuerung, sondern wird bereits lange praktiziert. Die Studierenden werden hierauf auch von den Hochschulen hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung die problematische Situation der Vereine und Verbände in der offenen Jugendarbeit durch die zunehmende Zahl an Prüfungen und Klausuren in den Semesterferien bekannt?

Die Landesregierung ist aus dem Bereich der verbandlichen Jugendarbeit vereinzelt darauf verwiesen worden, dass die Bereitschaft wie auch die Möglichkeit zu einem ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement in der Jugendverbandsarbeit durch die Leitung wie auch die Mitarbeit bei Maßnahmen der Jugendarbeit wie Freizeiten u.a. durch die Einführung einer gestuften Studienstruktur negativ beeinflusst würde. Aufgrund fehlender empirischer Daten kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob dies über Einzelsituationen hinaus für die gesamte Situation im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit zutrifft und in der Konsequenz zu einem signifikanten Rückgang im Bereich des Engagements wie auch zu einem Rückgang im Bereich der Zahl von Maßnahmen in der Trägerschaft von Jugendverbänden führt. Hinsichtlich der offenen Jugendarbeit liegen der Landesregierung keine entsprechenden Rückmeldungen bzw. Hinweise vor.

Frage 2. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag des Hessischen Jugendrings, einen "Ferienschutz" einzuführen und damit eine prüfungsfreie Zeit zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten zu garantieren?

Im Hinblick auf die Vorbemerkung der Wissenschaftsministerin und die Antwort zu Frage 6 sieht die Landesregierung den Vorschlag der Einführung eines Ferienschlusses als nicht realisierbar an.

Frage 3. Wie hat sich die Zahl der Prüfungen und Klausuren in den Semesterferien an den einzelnen hessischen Universitäten und Fachhochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Universität/Fachhochschule, einzelnen Jahren und Sommer- bzw. Wintersemesterferien aufschlüsseln)?

Eine der Fragestellung entsprechende Darstellung erfolgt seitens der hessischen Hochschulen grundsätzlich nicht.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass mit der Einführung jedes Bachelor- bzw. Masterstudienganges auch das Prüfungsregime dieses Studienganges geprüft und akkreditiert wird. Diese Prüfungsregime haben sich in den letzten fünf Jahren in ihrer zeitlichen Anordnung nicht wesentlich verändert, wohl aber in vielen Studiengängen in der Anzahl der Prüfungen; im Zuge des so genannten Bildungsstreiks im Wintersemester 2009/2010 haben viele Fachbereiche die Anzahl der Prüfungen in den Modulen deutlich reduziert. Lediglich die Philipps-Universität Marburg weist darauf hin, dass mit der Anzahl der Studierenden in den modularisierten Studiengängen auch die Anzahl der Prüfungen angestiegen ist - dies gälte auch für Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Frage 4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Jugendverbände bei der Betreuung von Gruppen während längerer Freizeitaufenthalte nicht mehr im erforderlichen Umfang auf Studentinnen und Studenten zurückgreifen können, weil diese auch während der Semesterferien Prüfungen und Klausuren absolvieren?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Jugendverbände generell aufgrund von Prüfungen und Klausuren in Semesterferien nicht mehr in der Lage sind, Maßnahmen der Jugendarbeit wie Freizeiten u.a. anzubieten bzw. durchzuführen.

Frage 5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob durch vermehrte Prüfungen und Klausuren während der Semesterferien Studentinnen und Studenten daran gehindert sind, einem Job nachzugehen und damit die Finanzierung ihres Studiums gefährdet wird?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Durchführung von Prüfungen und Klausuren während der Semesterferien zu begrenzen?

Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, die Durchführung von Prüfungen und Klausuren während der vorlesungsfreien Zeit zu begrenzen. Aus den oben angeführten Gründen erfordert ein überschneidungsfreies Prüfen die

Nutzung der vorlesungsfreien Zeit. Die Verlagerung der Prüfungen in die Vorlesungszeit wäre nur zulasten der Lehrveranstaltungen möglich. Dies wird letzten Endes nicht als sinnvoll erachtet und ist nicht geplant. Gleichwohl sind die Hochschulen sehr darum bemüht, die Anzahl von Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit möglichst gering zu halten.

Wiesbaden, 30. Januar 2013

Eva Kühne-Hörmann